

Protokoll zur Fachtagung Rasenkraftsport 2019

am 30. November 2019

**im Clubheim der DJK Aschaffenburg, Kleine Schönbuschallee 130, 63741 Aschaffenburg,
von 10:00 bis 15:00 Uhr**

Protokollführung: Peter Huber

Teilnehmende Mitglieder des BFA-R

Vorsitzender: Reinhard Weiß-Motz

stv. Vorsitzender, Sport- u. Wettkampfwart, Anti-Dopingbeauftragter.: Tobias Roßner

Kassenwart: Siegfried von der Gablentz

Kampfrichterwart, Ehrenvorsitzender: Werner Kiener

Jugendwartin: nicht anwesend/entschuldigt

Vertreter Bundesliga-Vereine: Peter Falter

Statistiker, Beauftr. Freizeit und Breitensport: nicht anwesend/entschuldigt

Kommunikationsbeauftragter: Peter Huber

1. Begrüßung/ Totenehrung

Begrüßung der Anwesenden durch BFA-R Vorsitzenden Reinhard Weiß-Motz (RWM).

Totenehrung: RWM gedachte an die verstorbenen Rasenkraftsportler des vergangenen Jahres und nannte stellvertretend die Sportfreunde Raimund Hermann, Rudi Fellerer und Reinhard Lehnert.

2. Tagungsregularien

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

RWM stellte die ordnungsgemäße Einberufung der Fachtagung fest.

Feststellung der Stimmberechtigten

Von 73 Stimmen konnten 45 verteilt werden.

Bestätigung der Tagesordnung

Die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung wurde von der Versammlung bestätigt.

Bildung eines Wahlausschusses

Der Wahlausschuss wurde gebildet, er bestand aus:

Heiner Böttinger (VfL Waiblingen)

Anton Schmidt (SV Dischingen)

Thomas Mühleisen (TSV Köngen)

3. Protokoll / Berichte

Bestätigung Protokoll Fachtagung 2018

Das Protokoll der Fachtagung von 2018 wurde von der Fachtagung ohne Einwände angenommen.

Berichte der BFA-R Mitglieder:

Die Berichte folgender BFA-R Mitglieder wurden im Vorfeld der Tagung veröffentlicht und ohne Einwände von der Versammlung angenommen.

Bericht des BFA-R Vorsitzenden:	Siehe Anhang 1)
Bericht des Sportwartes:	Siehe Anhang 2)
Bericht des Bundesligaobmanns:	Siehe Anhang 3)
Bericht der Jugendwartin:	Siehe Anhang 4)
Bericht des Kampfrichterobmanns:	Siehe Anhang 5)
Kassenbericht BFA-R:	Siehe Anhang 6)
Bericht der Kassenprüfer	Siehe Anhang 7)
Haushaltsplan 2020	Siehe Anhang 8)

4. Aussprache zu den Berichten:

Fahrion: Frage nach Kosten des Kaderlehrgangs, der beim Zwischenabschluss am 30.09. noch nicht vorlagen.

Von der Gablentz: Lehrgangskosten belaufen sich auf ca. 3.000€.

Herre: Jahresergebnis Stand 30.11.2019 ist Girokonto 9.481,46€ und Festgeldkonto 6.265,26 €

Hentze: erkundigt sich, ob im BFA-R über Erneuerung von RKSWIN gesprochen wurde.

RWM: im BFA-R wurde darüber bisher nicht gesprochen.

Hentze: Frage nach Teilnehmer des Kaderlehrganges, wie arbeitet der Kader.

RWM: Kader wird vom Sportwart erstellt und von Vereinen und Landesverbänden benötigt. Die Zugehörigkeit zum Kader ist Basis für die Teilnahme an DRTV-Lehrgängen.

Hentze: Klausurtagung RKS ist notwendig.

RWM: Klausurtagung ist geplant, Zeit und Ort stehen noch nicht fest.

RWM: Softwareschulungen für RKSWIN sind notwendig.

Vereinspunktewertung 2019:

Vorstellung der Vereinspunktewertung 2019 und Ehrung der Siegervereine.

Steinstoßwertung Platz 1: WG Fränkisch Crumbach/ Bürstadt

Seniorenwertung Platz 1: RKS Phoenix Mutterstadt

Aktivenwertung Platz 1: ASV Erfurt

Nachwuchswertung Platz 1: SV Dischingen

Gesamtwertung Platz 1: RKS Phoenix Mutterstadt

Die Auswertung wird im Nachgang der Tagung Internet veröffentlicht.

5. Entlastung der BFA-R Mitglieder

Mühleisen leitet die Entlastung der BFA-R Mitglieder. Die Mitglieder des BFA-R und die Kasse werden einstimmig entlastet. Der Haushaltsplan 2020 wird einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte „Beschlussfassung über Anträge zur Satzung / GO des Fachbereichs“ und „Beschlussfassung über Anträge“ werden in einem Tagesordnungspunkt abgehandelt.

6. Neuwahlen

Wahl der BFA-R Mitglieder durch Wahlausschuss

Wahl des Vorsitzenden

Vorschlag Reinhard Weiß-Motz

41 Stimmen dafür, 4 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Wahl des Sport- und Wettkampfwartes

Vorschlag Tobias Roßner

Einstimmig dafür

Wahl des Bundesligaobmanns

Vorschlag Peter Falter

43 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Wahl des Statistikers sowie Beauftragten für Freizeit und Breitensport

Vorschlag Steffen König

Einstimmig dafür

Wahl der Jugendwartin

Vorschlag Stephanie Bewader

Einstimmig dafür

Wahl des Kassenwartes

Vorschlag Siegfried von der Gablentz

Einstimmig dafür

Wahl des Kampfrichterobmanns

Vorschlag Werner Kiener

Einstimmig dafür

Wahl des Kommunikationsbeauftragten

Vorschlag Peter Huber

43 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Wahl der Protokollführung

Vorschlag Kerstin Häfner

43 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen

Wahl der Gleichstellungsbeauftragten

Vorschlag Kerstin Häfner

Einstimmig dafür

Wahl des Antidopingbeauftragten

Vorschlag Tobias Roßner

Einstimmig dafür

Wahl des Kassenprüfers

Vorschlag Jochen Rau

Einstimmig dafür

Wahl des Rechtsausschussvorsitzenden für zwei Jahre (zur Angleichung an die Wahlperiode des BFA-R)

Vorschlag Thomas Mühleisen

Einstimmig dafür

7. Beschlussfassung über Anträge

Antrag von RWM zu §16 der Satzung des DRTV

Siehe Anhang 9)

Abstimmung des Antrages

43 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Der Antrag wird von der Fachtagung angenommen und an beim nächsten Verbandstag des DRTV zur Abstimmung eingebracht.

Antrag von WRTV bezüglich Einnahmen des DRTV aus Jahresstartgebühren

Siehe Anhang 10)

Abstimmung des Antrages

43 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Der Antrag wird von der Fachtagung angenommen und an beim nächsten Verbandstag des DRTV zur Abstimmung eingebracht.

Antrag von BRTV bezüglich Mannschaftsmeldungen

Siehe Anhang 11)

Der Wortlaut des Antrages wird noch verändert. Es wurde über den veränderten und BRTV noch nachzureichenden Antrag abgestimmt

43 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen

Antrag von HRTV bezüglich Gerätegewichte der Klasse M90 und W90 sowie der Gerätegewichte der M30 und M40

Siehe Anhang 12)

Abstimmung des Antrages Teil 1 M90 und W90

6 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen, 39 Gegenstimmen

Der Teilantrag wurde abgelehnt

Abstimmung des Antrages Teil 2 M30 und M40

2 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen, 43 Gegenstimmen

Der Teilantrag wurde abgelehnt

Antrag von TSG Maselheim Streichung Regel 5.6 in WKO Bundesliga

Siehe Anhang 13)

Abstimmung des Antrages

41 Stimmen dafür, 4 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Der Antrag wird von der Fachtagung angenommen und die Regel wird geändert.

Antrag 2a von TSG Maselheim Relativwertung Frauen

Siehe Anhang 14)

Bei Diskussion wurde Einigung erzielt, dass der Modus einer Frauenrelativwertung Thema in der Klausurtagung sein soll.

Abstimmung des gestellten Antrages

2 Stimmen dafür, 8 Enthaltungen, 35 Gegenstimmen

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag 2b von TSG Maselheim Relativwertung Frauen

Siehe Anhang 15)

Abstimmung des gestellten Antrages

11 Stimmen dafür, 10 Enthaltungen, 24 Gegenstimmen

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag von TSG Maselheim zu WKO 2.2.4 Vereinswechsel

Siehe Anhang 16)

Abstimmung des gestellten Antrages

6 Stimmen dafür, 15 Enthaltungen, 24 Gegenstimmen

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag von TSG Maselheim zu WKO 10.4.1 (3) Wiegen

Siehe Anhang 17)

Abstimmung des gestellten Antrages

0 Stimmen dafür, 6 Enthaltungen, 39 Gegenstimmen

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag von TSG Maselheim zu WKO 13.1.6 (1) Deutsche Rekorde

Siehe Anhang 18)

Laut dem Rechtsausschussvorsitzenden war die vom BFA-R vorgenommene Änderung der WKO mehr als eine redaktionelle Änderung. Daher muss die vom BFA-R angestrebte Veränderung ausgearbeitet und der Fachtagung neu zur Abstimmung vorgelegt werden.

Abstimmung der Fachtagung über Neuvorlage der Änderung der WKO durch BFA-R

30 Stimmen dafür, 4 Enthaltungen, 11 Gegenstimmen

Neuvorlage eines vom BFA-R ausgearbeiteten Antrags zur WKO (Deutsche Rekorde) bei der nächsten Fachtagung

Antrag von Turnerschaft Esslingen Regelungen zum Ausländerstartrecht soll analysiert und kritisch hinterfragt werden

Siehe Anhang 19)

Der Antrag wird dem BFA-R zur weiteren Bearbeitung der Materie weitergegeben.

Antrag von Turnerschaft Esslingen Ausrichtung von Süddeutschen Meisterschaften

Siehe Anhang 20)

Der Antrag wird von der Turnerschaft Esslingen als Anregung verstanden, dass vom BFA-R darauf eingewirkt wird, dass Regionalmeisterschaften wie die Süddeutschen Meisterschaften nach Möglichkeit vor den Deutschen Meisterschaften stattfinden.

Antrag von Turnerschaft Esslingen zur Änderung von §11 der Geschäftsordnung für die Fachgebiete

Siehe Anhang 21)

Der erste Teil des Antrages ist durch einen Fehler in den Antrag hineingeraten und soll ignoriert werden.

Der Antrag soll von der Fachtagung beschlossen werden, damit er beim nächsten DRTV Verbandstag abgestimmt werden kann.

Abstimmung

43 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Der Antrag wurde angenommen und wird beim DRTV-Verbandstag zur Abstimmung neu vorgelegt.

8. Termine der Veranstaltungen 2020 und 2021

Vergabe Meisterschaften 2020

Deutsche Meisterschaft Halle: alle Klassen, in Erfurt, am 21. und 22. März

Deutsche Meisterschaft Freiluft Aktive: in Langenbrand, am 04. und 05. Juli

Deutsche Meisterschaft Freiluft Nachwuchs: in Erfurt, am 19. und 20. September

Deutsche Meisterschaft Freiluft Altersklassen: in Dissen, am 26. und 27. September

Alle Meisterschaften wurden von der Fachtagung positiv abgestimmt

Bewerbungen Veranstaltungen 2021

Deutsche Meisterschaft **Halle: alle Klassen, in Maselheim** (25 Stimmen dafür), Gegenkandidat München (20 Stimmen dafür)

Deutsche Meisterschaft **Freiluft Altersklassen, in Waiblingen** (einstimmig)

Deutsche Meisterschaft **Freiluft Nachwuchs, in Dissen** (einstimmig)

9. Anregungen, Sonstiges

Hentze: Im Kader ist der Standard der Juniorinnen niedriger angesetzt als bei der Weiblichen Jugend A.

Roßner: Die Anpassung der Kaderstandards erfolgt jährlich nach den erbrachten Leistungen der jeweiligen Altersklassen.

Hentze: Auf der DRTV-Internetseite sollte ein Feedbackportal eingerichtet werden.

RWM: Aus Datenschutzgründen ist dies nicht möglich, daher bitte persönliche Feedback-Nachrichten per E-Mail schreiben.

10. Termin und Ort der nächsten Fachtagung 2020

Fachtagung BFA-R und Verbandstag DRTV werden nächstes Jahr zusammen am 07. November in Reilingen stattfinden.

Peter Huber

10.12.2019

Anhang:

Anhang 1) Bericht des BFA-R Vorsitzenden

Bericht 2018/2019 des BFA-R-Vorsitzenden

Nun sind zwei weitere Jahre vorüber (seit der letzten Wahl) – und was hat sich ergeben?

Es gab einige Aufgaben die von den letztjährigen Fachtagungen dem BFA-R Ausschuß mitgegeben wurden. Bei unseren Meetings in Mannheim (Hallen-DM) und Erfurt (Aktiven-DM 2019) konnte das allermeiste abgearbeitet werden:

Die Aktualisierung der Kaderlisten + Die Aktualisierung der WKO usw.

Etwas gelitten hat die Zusammenarbeit im BFA-R -Team und die niedrige Beteiligung bei den Meisterschaften (vor allen 2018 Lüchow).

Im November fand in Kienbaum erstmals wieder ein Trainingscamp statt, an welchem recht fleißig gearbeitet wurde. Leider konnte bei der letzten Fachtagung sowohl für die Senioren- wie auch für die Aktiven-DM kein Ausrichter gefunden werden.

Langenbrand als Ausrichter wurde knapp abgelehnt – es blieb ein unangenehmer Nachgeschmack, weil z.T. mit nicht nachweisbaren Aussagen gearbeitet wurde!

Langenbrand hat inzwischen viel unternommen um die Anlage sicherer zu gestalten und will nochmals für 2020 antreten.

Die DRTV-C-Trainer-Ausbildung – von Betina Gabler vorbereitet, hat uns in 2019 mit den erfolgreichen Lizenzen von Tobias Roßner, Uli Müller, Peter Huber, Michael Erhardt und ... weitere C-Trainer Leistungssport – Rasenkraftsport beschert.

Bei unseren Meisterschaften in Mannheim und Kalbach (Halle), Erfurt (Männer/Frauen und BL), Waiblingen (Nachwuchs + LPT) und Heidenheim (Senioren) wurde überwiegend gute bis sehr gute Ausrichterarbeit geleistet – ohne Ausnahme.

Die Aufteilung der Hallenmeisterschaften hat sich positiv mit einer tollen Teilnehmer-bilanz als positive Alternative erwiesen.

In Erfurt beim Bundesliga-Endkampf sind 5 Männerteams angetreten aber leider auch nur 5 bei den Damen – bleibt zu hoffen dass 2020 dies gesteigert werden kann.

Unser BFA-R-Vize Tobias Roßner hat im Juni seinen Rücktritt angekündigt. Inzwischen hat er aber seinen Entschluss nochmals überdacht, aber wir brauchen hier Entlastung

Mit sportlichen Grüßen

Waiblingen, im Oktober 2019

Reinhard Weiß-Motz

Anhang 2) Bericht des Sportwartes

Bericht 2019

stellv. Vorsitzender, Sport- und Wettkampfwart, Anti-Doping Beauftragter BFA-R

Sehr geehrte Sportfreunde,

das Wettkampfsjahr 2019 ist aus sportlicher Sicht relativ gut gelaufen. Die Teilnehmerzahlen bei der Hallen DM in Mannheim waren sehr gut, auch der 2. Teil der Hallen DM in Frankfurt-Kalbach war ansprechend. Die weiteren DM in Erfurt, Heidenheim und Waiblingen sind routiniert ausgerichtet worden. Bei der DM in Erfurt hat sich der Ausrichter viele Gedanken gemacht und alles perfekt vorbereitet, nur die Teilnehmerzahlen waren sehr schwach. Der Verband muss sich Gedanken machen, bestehende Vereine zu unterstützen oder auch neue Vereine „anzuwerben“.

2016 hat Reinhard Weiß-Motz eine Schulung für RKSWIN durchgeführt und es wäre ratsam das auch 2020 zu wiederholen, da hier bei vielen noch Nachholbedarf ist. Das Programm ist im Grunde relativ simpel und kann alles abbilden nur an der einen oder anderen Stelle „zickt“ es ein wenig und dann ist Erfahrung ganz gut, um zu wissen was zu tun ist.

Insgesamt muss sich der BFA-R und auch der DRTV überlegen, an welchen Stellen wir die Digitalisierung von Vorgängen noch weiter ausbauen müssen. Sowohl was die Ergebnisübermittlung oder auch Veröffentlichung angeht, kann noch einiges automatisiert werden. Insgesamt wäre eine Überarbeitung / Neuerstellung der Wettkampfauswertung mit Bestenlisten und Rekordlistenstellung wünschenswert, ist aber bereits bei einem ersten Versuch vor ein paar Jahren an Kosten und Fähigkeit des Entwicklers gescheitert.

Mit dem neuen Bundestrainer ist auch das Lehrgangssystem des BFA-R ganz gut angelaufen, die Teilnehmenden Sportler gaben positive Rückmeldungen.

Ich stelle meine Ämter im BFA-R mit Ablauf der Wahlperiode am 30.11.2019 zur Verfügung. Da in Zukunft der Posten des Sportwartes noch mehr in die Organisation von Kaderlehrgängen involviert sein soll, kann ich die bestehenden Aufgaben plus den zusätzlichen Aufwand aus familiären und beruflichen Gründen nicht stemmen.

Ich danke dem BFA-R für die Zusammenarbeit und Wünsche meinem Nachfolger alles Gute.

Tobias Roßner

Anhang 3) Bericht des Bundesligaobmanns

Bericht Bundesliga 2019

Peter Falter – Bundesliga-Obmann im BFA-R

In der Bundesliga bei den Frauen 2019 in Erfurt wurde ein leichter Aufwärtstrend eingeleitet, mit jetzt fünf Mannschaften erreichten wir wieder den Stand von 2017 diesen Aufwärtstrend wollen wir 2020 weiter ausbauen und mit der Relativ-Wertung bei den Frauen in naher Zukunft auch hier wieder ein volles Teilnehmerfeld am Start zu haben.

Hier das Endergebnis der Frauen von 2019 aus Erfurt:

1. WG Fr.-Crumbach/Bürrstadt 1 10 914 Rel. Punkte
2. RKS Phoenix Mutterstadt 1 9 853 Rel. Punkte
3. ASV Erfurt 1 9 506 Rel. Punkte
4. DJK Aschaffenburg 1 9 343 Rel. Punkte
5. Maseheim-Sulmingen 1 5 595 Rel. Punkte

Bei den Männern haben wir das Ziel mit fünf Teilnehmern vom Jahr zuvor nicht erreicht. Hier löste die TSG Eppstein den TV Langenbrand als Deutscher Meister der beiden vergangenen Jahre ab. Unser Ziel für das Jahr 2020 muss sein, dass wir den Stand des Vorjahres bei den Männern wieder erreichen und ein volles Feld am Start haben.

Ergebnis Bundesliga-Endkampf Männer 2019 aus Erfurt:

1. TSG Eppstein 100,77 Rel. Punkte
2. TV Langenbrand 1 98,82 Rel. Punkte
3. RKS Phoenix Mutterstadt 1 95,51 Rel. Punkte
4. ASV Erfurt 1 92,62 Rel. Punkte
5. TV Langenbrand 2 81,65 Rel. Punkte

Bundesliga-Obmann – Pit Falter

Anhang 4) Bericht der Jugendwartin

Bericht der Jugendwartin

Die Hallenmeisterschaften fanden dieses Jahr in Mannheim statt. Eine tolle Halle, ein toller Gastgeber und eine Meisterschaft die auf hohem Niveau ausgetragen wurde. Ein Dank an Dietmar Schöbel und sein Team.

Es herrschte zudem eine tolle Stimmung und Atmosphäre.

Die diesjährigen Freiluftmeisterschaften des Nachwuchses wurden in Waiblingen ausgetragen.

Bei strahlendem Sonnenschein fanden an den 2 Wettkampftagen spannende Wettkämpfe statt.

Auch hier sei ein großes Dankeschön an den Ausrichter erteilt, der mit viel Engagement die Meisterschaft ausgerichtet hat. Danke an Reinhard Kerstin und sein ihr Team.

Das auch bei der DM durchgeführte Länderpokalturnier konnte mit 3 weiblichen und 4 männlichen Mannschaften einen positiven Aufschwung verzeichnen.

Macht weiter so. Natürlich wiederhole ich auch in diesem Jahr meine Bitte:

Bitte schauen Sie in Ihren Vereinen nach Athleten/innen, die gewillt sind als Trainer/ Übungsleiter zu arbeiten, ohne diesen Nachwuchs, den wir uns aufbauen müssen, gibt es keine steigenden Felder und auch keinen Rasenkraftsport.

Unser Bundestrainer Steffen Reumann war ebenfalls vor Ort, um sich ein Bild von der Leistung der Athleten/innen zu machen. Ende Oktober fand in Erfurt (Danke an Richard und sein Team für die zur Verfügungstellung der Sportanlagen und Unterkunft!) der Kaderlehrgang mit großer Resonanz statt. Die Teilnehmer wurden gut gefordert und konnten eine Menge mitnehmen.

Dann möchte ich noch ein großes Dankeschön an alle Vereine und Trainer/innen für die geleistete Nachwuchsarbeit sagen. Macht weiter so und versucht die jungen Rasenkraftsportler und Leichtathleten weiterhin für unsere Sportart zu begeistern und vielleicht auch einige von Ihnen als Trainer/innen zu gewinnen, denn wir brauchen nicht nur die Spitzensportler, sondern auch die Trainer/innen von morgen, damit unser Verband weiterhin gut aufgestellt in die Zukunft blicken kann. Danke auch an alle Bundes-, Landes-, und Heimtrainer/innen, die jeden Tag, jede Woche neu motiviert an die Arbeit gehen.

Ich wünsche allen Rasenkraftsportler/innen einen guten Start in die neue Saison und freue mich schon auf eine neue Saison mit Ihnen und Euch.

Mit sportlichen Grüßen

Stephanie Bewarder

Anhang 5) Bericht des Kampfrichterobmanns

Bericht zur Fachtagung am 30.11.2019 in Aschaffenburg

Liebe Sportfreunde,

Im vergangenen Sportjahr, habe ich selbst 3 Kampfrichterlehrgänge durchgeführt.

- 22.04. München BRTV, 13 Teilnehmer, davon 11 Neulinge
- 15.06. Heidenheim WRTV, 11 Teilnehmer, davon 7 Neulinge
- 03.08. Waiblingen WRTV, 13 Teilnehmer, davon 6 Neulinge

Soviel ich weiß wurden auch in Südbaden und Hessen Kampfrichterlehrgänge durchgeführt, leider habe ich von diesen keine Rückmeldungen erhalten.

Ich möchte alle Landesverbände bitten, wenn Kampfrichterlehrgänge durchgeführt werden, dieses dem Kampfrichterwart des BFA-R zu melden und auch die Teilnehmerlisten zu senden, damit die Kampfrichterdatei des BFA-R auf dem aktuellen Stand gehalten werden kann.

Bei den 3 Deutschen Meisterschaften (Nachwuchs, Aktive und Senioren) bei denen ich anwesend war habe ich viele gute und einsatzfreudige Kampfrichter gesehen.

Auf Anregung von mir hat sich Fachausschuss damit befasst für Kampfrichter und Verbandsfunktionäre Polshirts anzuschaffen, diese Anregung wurde positiv aufgenommen und die Shirts in Weiß mit gesticktem DRTV Logo und dem Schriftzug Kampfrichter wurden erstmals bei den Deutschen Meisterschaften in Waiblingen und Heidenheim eingesetzt, in Württemberg wurden die Shirts durch den WRTV und die Vereine VfL Waiblingen und Heidenheimer SB finanziert. Die Zustimmung unter den Kampfrichtern war groß und auch die Athletinnen und Athleten sahen es positiv, dass man nun die Kampfrichter am Outfit erkennen kann. Ich möchte alle Landesverbände, die sich noch nicht an dieser Aktion beteiligt haben, bitten, sich zu überlegen, ob es nicht auch in ihrem Bereich einheitlich bekleidete Kampfrichter geben sollte.

Werner Kiener

Anhang 6) Kassenbericht

Rasenkraftsport BFA-R - Kasse

Siegfried von der Gablentz

Puttball, 4.11.2019

Bericht Kasse 2019

Der Zwischenabschluss bis zum 30. 9. 2019 zeigt dass wir uns im Rahmen des Plans von 2019 bewegen.

Wobei aber berücksichtigt werden muss, dass im Oktober eine Kadermaßnahme stattgefunden hat, die mit ca. 2.800,00 EUR zu veranschlagen ist.

Auch in 2020 ist beabsichtigt eine Kadermaßnahme mit dem Bundestrainer durchzuführen. Dafür und für evtl. weitere Lehrgangsmaßnahmen haben wir für 2010 EUR 6.000,00 veranschlagt.

Daraus ergibt sich dann ein Minus von 1.500,00 EUR dass wir gut aus dem Bestand zahlen können, der per 30.9.2019 EUR 18.948,24 beträgt.

Ich bitte dem Haushaltsentwurf zuzustimmen.

Siegfried von der Gablentz

Bericht über die Kassenprüfung für 2018 BFA-Rasenkraftsport

1. Name des 1. Kassenprüfers: Herrmann, Thomas
2. Name des 2. Kassenprüfers: Rau, Jochen
3. Auskunftsperson(-en): Reinhard Weiß-Motz, Axel Herre
4. Kassenwart / Schatzmeister Siegfried v. d. Gablentz / Ralf Bräuninger
5. Prüfungszeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2018
6. Prüfungsfeststellungen
- a) Die Anfangsvermögensbestände zum 01.01.2018 sind in der Buchführung richtig / ~~nicht~~ vorgetragen.
- b) Die Endvermögensbestände zum 31.12.2018 sind in der Buchführung richtig / ~~nicht~~ vorgetragen und durch Bankauszüge nachgewiesen.
- c) Der stichprobenweise Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine / ~~folgende~~ Beanstandungen:
-
- d) Folgende Mängel wurden festgestellt:
Auf die Verwendung aktueller Formulare
insbesondere bei Reisekostenabrechnungen
ist zu achten.
7. Die Kassenprüfer schlagen der Mitgliederversammlung des BFA-R die Entlastung / ~~Nichtentlastung~~ des Kassenwartes vor.
8. Sonstiges/Anmerkungen

Karlsruhe, 30.03.2019

(Unterschrift 1. Kassenprüfer)

(Unterschrift 2. Kassenprüfer)

Rasenkraftsport

Zusammenfassung BFA-R-Kasse 2018

Bezeichnung	Konten-Nr.	Anfangsbestand	Umsätze Haben	Umsätze Soll	Kontennachweis	Endbestand
Bestandskonten Umlaufvermögen		01.01.2018			End-Anfangsbest.	31.12.2018
Girokonto BFA-R - 7008	1210	8.297,40 €	7.067,10 €	-7.376,63 €	-289,53 €	8.007,87 €
Geldmarktkonto BFA-R - 7601	1211	6.265,52 €			0,00 €	6.265,52 €
Geldtransit	1380					
Durchlaufende Kosten	1590				0,00 €	
Verrechnungskonto BFA-R	1592	-25,00 €	25,00 €			
Verrechnungskonto BFA-T	1593					
sonstige Verbindlichkeiten	1900			-1.619,10 €		-1.619,10 €
sonstige Forderungen	1910		950,00 €			950,00 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	1912					
		14.537,92 €		- Verlust aus 2018 =	-933,63 €	13.604,29 €

Ergebnisse der Einnahmen-Ausgabenrechnung	
Gesamtvermögen zum 01.01.2018	14.537,92 €
Einnahmen	8.062,10 €
Ausgaben	-8.995,73 €
Überschuss / Verlust	-933,63 €
Gesamtvermögen zum 31.12.2018	13.604,29 €

Es wurden insgesamt folgende Unterlagen geprüft:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Haushaltsplan, Plan 2018/2019 - Ist 2018 | Ausdruck vom: <u>5.2.19</u> |
| 2. Gewinn und Verlust mit Kontennachweis | Ausdruck vom: <u>5.2.19</u> |
| 3. Vermögens-/Erfolgsübersicht | Ausdruck vom: <u>5.2.19</u> |
| 4. Summen- und Saldenliste | Ausdruck vom: <u>5.2.19</u> |
| 5. Kontenblätter | Ausdruck vom: <u>5.2.19</u> |

Für die Richtigkeit: Kerbrunke 06.04.2019 Geprüft:

 Reinhard Weiß-Motz
 Vorsitzender BFA-R


 Thomas W. Herrmann
 Kassenprüfer BFA-R


 Ralf Brauninger
 DRTV Schatzmeister


 Jochen Rau
 Kassenprüfer BFA-R

Anhang 8) Haushaltsplan 2020

Rasenkraftsport-Kasse - Jahresvergleich 2019 Zwischenabschluss zum 30.09.2019

	ERGEBNIS 2017	PLAN 2018	ERGEBNIS 2018	PLAN 2019	ERGEBNIS 30.09.19	PLAN 2020
I. Ideeller Bereich						
A. Nicht steuerbare Einnahmen						
1. Mitgliedsbeiträge	2.822,50 €	2.900,00 €	2.777,50 €	2.800,00 €	2.830,00 €	2.800,00 €
Fachbeiträge BFAs						
3. Verwaltungsgebühren	1.145,60 €	1.200,00 €	1.221,60 €	1.200,00 €	2.587,90 €	2.500,00 €
5. Sonstige Zuschüsse	2.178,00 €	2.200,00 €	2.178,00 €	2.200,00 €	2.178,00 €	2.200,00 €
8. Sonstige Einnahmen						
Summe: (A. Nicht steuerbare Einnahmen)	6.146,10 €	6.300,00 €	6.177,10 €	6.200,00 €	7.595,90 €	7.500,00 €
B. Nicht anzusetzende Ausgaben						
1. Personalkosten						
2. Bürokosten	0,00 €	0,00 €		-1.000,00 €		
3. Reisekosten	-2.799,39 €	-2.000,00 €	-3.744,00 €	-2.000,00 €	-1.249,10 €	-3.000,00 €
4. Mitgliedsbeiträge an Organisationen						
5. Kosten Internet + Software						
7. Zuschüsse						
8. Auf. f. Ehrungen, Repräsentation						
9. Übrige Ausgaben	0,00 €	-450,00 €				
Summe: (B. Nicht anzusetzende Ausgaben)	-2.799,39 €	-2.450,00 €	-3.744,00 €	-3.000,00 €	-1.249,10 €	-3.000,00 €
HAUSHALT						
I. Ideeller Bereich	3.346,71 €	3.850,00 €	2.433,10 €	3.200,00 €	6.346,80 €	4.500,00 €
II. Ertragssteuerneutrale Posten						
A. Ideeller Bereich						
1. Steuerneutrale Einnahmen, Spenden	539,10 €	500,00 €	952,50 €	500,00 €	306,30 €	800,00 €
Summe: (A. Ideeller Bereich)	539,10 €	500,00 €	952,50 €	500,00 €	306,30 €	800,00 €
HAUSHALT						
II. Ertragssteuerneutrale Posten	539,10 €	500,00 €	952,50 €	500,00 €	306,30 €	800,00 €
III. Vermögensverwaltung						
A. Einnahmen						
1. Ertragssteuerfreie Einnahmen, Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Summe: (A. Einnahmen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Ausgaben/Werbungskosten						
1. Sonstige Ausgaben, Bankgebühren	-10,93 €	0,00 €	-57,12 €	-60,00 €	-42,84 €	-60,00 €
Summe: (B. Ausgaben/Werbungskosten)	-10,93 €	0,00 €	-57,12 €	-60,00 €	-42,84 €	-60,00 €
HAUSHALT						
III. Vermögensverwaltung	-10,93 €	0,00 €	-57,12 €	-60,00 €	-42,84 €	-60,00 €
IV. Zweckbetriebe Sport						
B. Zweckbetriebe Sport (Ust.-frei)						
1. Einnahmen aus Sportveranstaltungen						
2. Startgelder, Gebühren						
3. Teilnehmergebühren Wettkämpfe						
5. Lehrgänge / Fortbildungen	-1.755,69 €	-3.500,00 €	-3.617,10 €	-3.000,00 €		-6.000,00 €
6. Kosten f. Dopingkontrollen						
7. Zuschüsse f. EM/WM/Vereine/BL	-300,00 €	-500,00 €	-300,00 €	-300,00 €		-300,00 €
8. Sportversicherung	-321,38 €	-350,00 €	-345,01 €	-340,00 €		-440,00 €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Summe: (B. Zweckbetriebe Sport (Ust.-frei))	-2.377,07 €	-4.350,00 €	-4.262,11 €	-3.640,00 €	0,00 €	-6.740,00 €
HAUSHALT						
IV. Zweckbetriebe Sport	-2.377,07 €	-4.350,00 €	-4.262,11 €	-3.640,00 €	0,00 €	-6.740,00 €
Vortragskonten						
2. Fehlerkonto						
HAUSHALT						
Vortragskonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	ERGEBNIS 2017	PLAN 2018	ERGEBNIS 2018	PLAN 2019	ERGEBNIS 30.09.19	PLAN 2020
VEREINISERGEBNIS	1.497,81 €	0,00 €	-933,63 €	0,00 €	6.610,26 €	-1.500,00 €
Stand 30.09.2019						
RKS Vermögen zum 01.01.	11.773,80 €		13.271,61 €		12.337,98 €	
+/- Vereinsergebnis	1.497,81 €		-933,63 €		6.610,26 €	
RKS Vermögen zum 31.12.	13.271,61 €		12.337,98 €		18.948,24 €	

DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT- und TAUZIEH-VERBAND e.V.

Bundesfachausschuss Rasenkraftsport



Mitglied im Deutschen Sportbund und
Tug-of-War International Federation

ANTRAG Satzung

Reinhard Weiß-Motz
Vorsitzender BFA-R
Neustädter Str. 95
D 71334 Waiblingen
Tel.: 07151 - 23081
eMail:
Reinhhard.weiss-motz@gmx.de

14.10.2019

Liebe Sportfreunde,

Ich stelle hiermit den Antrag unsere Satzung wie folgt zu ändern

Betrifft §16 der Satzung des DRTV ...

§16

Bisher Die Einberufung erfolgt schriftlich (möglich sind Brief, E-Mail oder
Veröffentlichung ~~in der Verbandszeitung, sofern sie Pflichtexemplar ist~~)

Neu Die Einberufung erfolgt schriftlich (möglich sind Brief, E-Mail oder
Veröffentlichung **auf der Verbands-Homepage** ~~in der Verbandszeitung, sofern sie
Pflichtexemplar ist~~)

Begründung:

Die Verbandszeitung existiert seit einigen Jahren schon nicht mehr und eine
Veröffentlichung im Internet erreicht außerdem auch alle Vereine des DRTV.
In diesem Jahr musste eine Verschiebung vorgenommen werden und die Vereine
haben dies auch nur über das Internet erfahren können

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Reinhard Weiß-Motz
Vorsitzender BFA-R

Neustädter Str. 95
D 71334 Waiblingen
Tel.: 07151 - 23081
E-Mail: rasenkraftsport@drtv.de



WRTV

Württembergischer Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.

Antrag an die DRTV-Fachtagung Rasenkraftsport am 30.11.2019

Der BFA-R möge bitte darauf hinwirken, dass die Einnahmen des DRTV aus den Jahresstartgebühren auch für die Monate Februar bis Dezember anteilmäßig an die Landesverbände und die Bundesfachausschüsse weitergeleitet werden.

Begründung:

Mit dem Hinweis, dass die Bundesfachausschüsse mehr Geld für ihre fachliche Arbeit benötigen, wurden im Vorjahr die Jahresstartgebühren um 1,- Euro pro Person angehoben. Für Schüler und Jugendliche müssen jetzt 5,- €, für Erwachsene 7,- € bezahlt werden.

Gleichzeitig wurde der Anteil, den der DRTV erhält, von 50% auf 40% und den, den die Landesverbände erhalten, von 30% auf 25% gesenkt. Der Anteil der Bundesfachausschüsse stieg zugleich von 20% auf 35%. Bis einschließlich 2014 erhielten die Landesverbände 40% und die BFA 20%.

Von der Jahresstartgebühr erhielten die Landesverbände bis 2018 für Erwachsene jeweils 1,80 €, für Jugendliche 1,20 €. Ab diesem Jahr sind es 1,75 € bzw. 1,25 €.

Da die Landesverbände ihren Startmarkenanteil bis 2014 auf die im ganzen Jahr verkauften Startmarken erhielten, haben sie jetzt einen nicht ganz leicht zu verschmerzenden Einnahmefall. Von Sportlerinnen und Sportler, die sich erst nach dem 15.1. eines Jahres entscheiden, dass sie doch im laufenden Jahr starten wollen sowie von denen, die sich neu anmelden erhalten die Landesverbände und auch die BFA keine Rückflüsse. Diese Gelder gehen ausschließlich an den DRTV.

Daher sollte im Oktober eines jeden Jahres eine Nachberechnung der Rückflüsse an die Landesverbände und die BFA erfolgen.

Die Fachtagung Rasenkraftsport möge bitte diesen Antrag an den DRTV weiterleiten, mit der Bitte, beim nächsten Verbandstag den Landesverbänden und den BFA eine neue Regelung vorzulegen.

Stuttgart, den 1. November 2019

Gunter H. Fahrion

Anhang 11) Antrag von BRTV bezüglich Mannschaftsmeldungen

Bayerischer Rasenkraftsport- und Tauziehverband e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband e.V.
und Deutschen Rasenkraftsport- und Tauziehverband e.V.



Der Sportwart RKS und Vizepräsident

Deggendorf, den 06.10.2019

Antrag zur Fachtagung BFA-R am 30.11.2019 in Aschaffenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BRTV beantragt die Änderung der WKO 3.7 (4):

Die Mannschaftsmeldung ist spätestens vor Wettkampfbeginn per Mannschaftsmeldebogen dem Kampfgericht zu übergeben. Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung nach dem Wettkampfbeginn ist nicht zulässig. Wegen der leichteren Organisation ist die Abgabe der Aufstellung bereits bei der Teilnehmersmeldung möglich sowohl mit Mannschaftsmeldebogen als auch direkt in der DRTV Meldeliste.

In den letzten Jahren kam es vermehrt dazu, dass Vereine Ihre Mannschaften für einen Wettkampf gemeldet haben und dann vergasen den Mannschaftsmeldebogen abzugeben. Das führte dazu, dass gemeldete und **bezahlte** Mannschaften nicht gewertet werden konnten. Siehe DM Heidenheim 2019, AK IV, es betraf 2 Mannschaften.

Sehr oft haben die Vereine die Aufstellung bereits mit der Meldung hinterlegt, was bisher aber nicht eine gültige Mannschaftsaufstellung darstellte. Wir sollten hier im Sinne der Sportler entscheiden. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Verantwortlicher im Wettkampfbüro kann ich sagen, der Mehraufwand ist kaum spürbar, der Mehrwert für die Vereine ist riesig.

Mit freundlichen Grüßen
Tobias Roßner
Sportwart BRTV e.V.

Anhang 12) Antrag von HRTV bezüglich Gerätegewichte Seniorenklassen

Lieber Sportfreund Reinhard Weiss-Motz,

Der TV Heppenheim, Abt. Fitness (Rasenkraftsport),
stellt folgende Anträge zur Fachtagung am 30.11.19:

1. Alle Gerätegewichte der Klassen M 90 und W 90 sollen 2 kg wiegen.
Das betrifft die WKO-Regeln 9.1 (7); 9.2 (5), 9.3 (3).
Begründung: Es ist nicht akzeptabel, dass im Grenzfall ein 99 Jahre alter Athlet sich noch mit 3 kg-Geräten quälen muss.
Gesundheitsaspekte sollten beachtet werden. Der Athlet sollte auch an der Weite noch Freude haben.
2. Die Gerätegewichte der M 30 (Senioren 1) und der M 40 (Senioren 2) sollen entsprechend der Klasse M 19 (Jugend A) festgelegt werden:
Hammer 6 kg; Gewicht 10 kg; Stein 10 kg.
Begründung: Hessen hat mit Erfolg diese Regelung für die Landesmeisterschaften eingeführt. Die allgemeine geringe Beteiligung der genannten Klassen an Meisterschaften (Bund) ist nach unserer Ansicht vor allem auf das extreme Steingewicht zurückzuführen. Es wirkt abschreckend, ist auch gesundheitlich bedenklich, wenn man die zeitlich eingeschränkte Trainingspraxis dieser Altersklassen (Beruf) berücksichtigt. Wir Hessen gehen von einem stärkerem Zuspruch für die Wettkämpfe aus. Die bisherigen Bestenlisten sollten dann geschlossen werden, aber natürlich Bestand haben (Historie).

Mit Sportgruß
Eberhard Wagner
TV Heppenheim

HRTV-Pressewart

Anhang 13) Antrag von TSG Maselheim Streichung Regel 5.6 in WKO Bundesliga



Reinhard Hentze
Abteilungsleiter
Rasenkraftsport

Antrag 1 zur BFA-R Fachtagung 2019
Betr.: WKO Bundesliga

Punkt 5.6 Regeländerung ersatzlos streichen.

Es gibt keinen Grund für eine Sonderregelung Bundesliga, zumal die Bundesliga sich auf einen einzigen Mannschaftskampf reduziert hat.
In der Vergangenheit gab es auch Irrtümlichkeiten darüber, was eigentlich der aktuelle Stand ist, da eine Veröffentlichung nicht stattfand.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hentze



Reinhard Hentze
Abteilungsleiter
Rasenkraftsport

Antrag 2a zur BFA-R Fachtagung 2019
Betr.: WKO Einführung einer allgemein gültigen Relativwertung

Wie bereits im letzten Jahr angesprochen, ist die Leichtgewichtsklasse Frauen -58 kg gegenüber den übrigen Gewichtsklassen um über 200 Punkte benachteiligt. Auf der Suche nach einer gerechteren Lösung kam ich schließlich auf eine Formel die nicht nur bei den Frauen angewandt werden kann, sondern auch in allen anderen Klassen. Dabei wird die Durchschnittspunktzahl der TOP 10 der ewigen Bestenliste als 100 % angesetzt.

Die Relativeistung berechnet sich dann nach folgender Formel

$$\text{Punkte} / \text{Durchschnitt Top 10 der ewigen Bestenliste der jeweiligen Klasse} = \text{Punkte in \%}$$

Hier die Werte die sich bei den Frauen nach den unterschiedlichen Relativwertungen ergibt.

Klasse	Punktedurchschnitt TOP 10	Punktedurchschnitt TOP 10 Relativwertung aktuell	Punktedurchschnitt TOP 10 in % neu
Frauen + 78 kg	3270	3290	98,64
Frauen – 78 kg	3092	3318	100,46
Frauen – 68 kg	2951	3292	98,38
Frauen – 58 kg	2559	3059	100,00

Diese Art der Relativwertung kommt in allen Klassen zu vergleichbaren Werten. Sie bietet darüberhinaus neben Vergleichswerten innerhalb einer Altersklasse auch den Vergleich verschiedener Alterklassen miteinander. Damit ergeben sich weitere Optionen Wettkampfklassen zusammenzufassen. Interessant könnte dies z.B. bei Vereinsmeisterschaften oder auch anderen Veranstaltungen mit wenigen Teilnehmern sein.

Anmerkung: Falls gewünscht läßt sich auch noch ein Gewichtsbonus oder auch Altersbonus bei den Seniorenklassen einpflegen.

Ob diese Relativwertung für alle eingeführt wird, oder nur für einzelne Klassen, ist ebenfalls Teil dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüße

Reinhard Hentze

Anhang 15) Antrag 2b von TSG Maselheim Relativwertung Frauen



Reinhard Hentze
Abteilungsleiter
Rasenkrasftsport

Antrag 2b falls Antrag 2a abgelehnt wird zur BFA-R Fachtagung 2019

Betr.: WKO Einführung Relativwertung weibliche Jugend
Ergänzung Relativwertung Frauen Jugend

Die Relativleistung wie Frauen Bundesliga sollte auch beim Länderpokal Weibliche Jugend zum Einsatz kommen, und in beiden Fällen wie folgt geändert werden:

Aktuell:

Die Wertung erfolgt nach der BL-Frauen Relativwertung. Die Mannschaftsleistung ist dabei die Addition der einzelnen Relativpunkte der Mannschaftsmitglieder. BL-Frauen Relativpunkte = (Erreichte Pkte gem. 3.2)+[(88kg-gewogenesGewicht)*16,5]. Bei Athletinnen ab 88 kg gilt: Relativpunkte = erreichte Punkte gem. 3.2. Für Excel: Rel.Wert =DK+((88-KG)* WENN(KG>88;0;16.5))

Neu:

Die Wertung erfolgt nach der BL-Frauen Relativwertung. Die Mannschaftsleistung ist dabei die Addition der einzelnen Relativpunkte der Mannschaftsmitglieder. BL-Frauen Relativpunkte = (Erreichte Pkte gem. 3.2)+[(88kg-gewogenesGewicht)*5,5]. Bei Athletinnen ab 88 kg gilt: Relativpunkte = erreichte Punkte gem. 3.2. Für Excel: Rel.Wert =DK+((88-KG)* WENN(KG>88;0;5.5)) je Einzeldisziplin. Es ist mindestens ein gültiger Versuch in der Einzeldisziplin erforderlich.

Mit freundlichen Grüße

Reinhard Hentze

Anhang 16) Antrag von TSG Maselheim zu WKO 2.2.4 Vereinswechsel



Reinhard Hentze
Abteilungsleiter
Rasenkrasftsport

Antrag 3 zur BFA-R Fachtagung 2019
Betr.: WKO 2.2.4 Vereinswechsel

Ergänze:

Eine Sperre entfällt, wenn der Athlet/in die letzten 12 Monate keinen Wettkampf bestritten hat.

Mit freundlichen Grüße

Reinhard Hentze

Anhang 17) Antrag von TSG Maselheim zu WKO 10.4.1 (3) Wiegen



Reinhard Hentze
Abteilungsleiter
Rasenkraftsport

Antrag 4 zur BFA-R Fachtagung 2019
Betr.: WKO 10.4.1.(3) Wiegen

Aktuell:

Trifft ein Athlet nach Ende der Wiegezeit – aber noch vor Beginn des jeweiligen WK – am Wettkampfort ein, kann er ggf. „außer Konkurrenz“ starten. Die Entscheidung trifft das Schiedsgericht. Die erzielten Leistungen können in Bestenlisten aufgenommen werden und ggf. als Rekord angemeldet werden.

Neu:

Trifft ein Athlet nach Ende der Wiegezeit – aber noch vor Beginn des jeweiligen WK – am Wettkampfort ein, kann er

- Starten wenn sich der Athlet keinen Vorteil dadurch verschafft hat
- oder „außer Konkurrenz“ starten, wenn die Möglichkeit der Vorteilsnahme besteht
- und die Teilnahme keinen negativen Einfluss auf die Wettkampfdurchführung hat

Die Entscheidung trifft das Schiedsgericht. Die erzielten Leistungen können in Bestenlisten aufgenommen werden und ggf. als Rekord angemeldet werden.

Es wird eine Ordnungsgebühr in Höhe der Nachmeldegebühr erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hentze

Anhang 18) Antrag von TSG Maselheim zu WKO 13.1.6 (1) Deutsche Rekorde



Reinhard Hentze
Abteilungsleiter
Rasenkraftsport

Antrag 5 zur BFA-R Fachtagung 2019
Betr.: WKO 13.1.6.(1) Deutsche Rekorde

DR in den Einzelwertungen können nur von deutschen Athleten mit gültigem DRTV Startpass aufgestellt werden. Gleiches Recht haben Doppelstaatler, die sowohl im Besitz einer ausländischen als auch der deutschen Staatsbürgerschaft sind. Voraussetzung ist der Besitz eines DRTV-Startpasses. **Diesen gleichgestellt sind Ausländer, die dauerhaft ihren Wohnsitz in Deutschland haben (laut Beschluß des BFA-R)**

Die vom BFA-R vorgenommene Ergänzung entspricht nicht den Regeln der WKO 1.6.(2)
Da es sich nicht nur um eine redaktionelle Änderung handelt. Darüber hinaus ist der Begriff dauerhaft in Deutschland lebend nicht definiert.
Die Ergänzung ist daher zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hentze



Turnerschaft Esslingen von 1890 e.V. Rasenkraftsportabteilung

Antrag an die DRTV-Fachtagung Rasenkraftsport am 30.11.2019

Die Regelungen zum Ausländerstartrecht bei (Internationalen) Deutschen Meisterschaften (Einzel und Mannschaften) sollten kritisch analysiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Begründung:

In einer Sportart, in der die finanziellen Mittel der Vereine oder ihrer Abteilungen zumeist an oder unter der „Armutsgrenze“ liegen, sind kommunale Zuwendungen sehr notwendig. Ein erfolgreiches Abschneiden (gute Platzierungen bei Meisterschaften) ist dabei bei einer Antragsstellung sehr hilfreich.

Gehen jetzt z.B. bei (Internationalen) Deutschen Meisterschaften Sportlerinnen und Sportler an den Start, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Deutschland haben, sondern nur auf einer Wettkampfreise in Deutschland sind oder kurzfristig von einem Verein zur Unterstützung „eingeflogen“ werden, mindert dies für langjährige Vereinsmitglieder erheblich die Chancen auf eine gute bis sehr gute Meisterschaftsplatzierung. Und dem Verein entgehen eventuell auch kommunale Fördergelder.

Daher sollten wir unsere Wettkampfordnung Rasenkraftsport überdenken.

Möglich wäre z.B.:

- Sportlerinnen und Sportler mit ausländischem Pass werden in der Ergebnisliste mit einem Hinweis gekennzeichnet, dass sie („nur“) bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften gestartet sind. (Möglichkeit: zwei Spalten bei der Platzierung.)*
- Ausländern (im Erwachsenenbereich) nur eine Startberechtigung auszustellen, wenn sie entweder EU-Ausländer sind oder eine Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis vorweisen können.*

Stuttgart, den 1. November 2019

Gunter H. Fahrion



Turnerschaft Esslingen von 1890 e.V. Rasenkraftsportabteilung

Antrag an die DRTV-Fachtagung Rasenkraftsport am 30.11.2019

Wohl wissend, dass die Fachtagung Rasenkraftsport nicht für die Terminfestsetzung und die Bestimmung des Ausrichterortes für Süddeutsche Meisterschaften zuständig ist, stellen wir diesen Antrag, der auch als Anregung aufgefasst werden kann.

Bei der Aufstellung des (Rahmen)Terminplanes sollte bitte darauf geachtet werden, dass Süddeutsche Meisterschaften nicht eine Woche vor oder nach Deutschen Meisterschaften des Nachwuchses oder der Senioren ausgetragen werden.

Sinnvoll wäre es, wenn Regionalmeisterschaften im Juni oder Anfang Juli ausgetragen und damit deutlich vor den Deutschen Meisterschaften liegen würden. So wie dies vor 2014 in der Regel der Fall war.

In diesem Jahr war es u.E. unglücklich, dass die Süddeutschen Meisterschaften (Einzel und Mannschaften) eine Woche nach den Deutschen Seniorenmeisterschaften stattfanden. Für zu viele Seniorensportler war dies eine Überforderung und wirkte sich dann auch auf das Starterfeld aus.

Stuttgart, den 1. November 2019

Gunter H. Fahrion

Anhang 21) Antrag von Turnerschaft Esslingen zur Änderung von §11 der Geschäftsordnung für die Fachgebiete



Turnerschaft Esslingen von 1890 e.V. Rasenkraftsportabteilung

Antrag an die DRTV-Fachtagung Rasenkraftsport am 30.11.2019

Der BFA-R möge bitte darauf hinwirken, dass die Einnahmen des DRTV aus den Jahresstartgebühren auch für die Monate Februar bis Dezember anteilmäßig an die Landesverbände und die Bundesfachausschüsse weitergeleitet werden.

Hintergrund des Antrages ist, dass in den letzten Jahren in einem Fachgebiet die Protokolle der Fachtagung erst am darauffolgenden Fachtag vorgelegt wurden und im anderen Fachgebiet der Wortlaut der Beschlüsse nicht im Protokoll veröffentlicht wurde. Auch ist in der bisherigen Fassung der Geschäftsordnung der Protokollversand an die Delegierten der Fachtagung sowie an die stimmberechtigten Bundesligavereine nicht vorgeschrieben.

Daher bitte ich die Fachtagung Rasenkraftsport, den nachfolgenden Antrag positiv zu beschließen.

Änderung des § 11 der Geschäftsordnung für die Fachgebiete:

Der Abschnitt in § 11, der sich mit der Anfertigung von Protokollen befasst, soll wie folgt geändert werden:

Über alle Sitzungen und Versammlungen der Organe und der Ausschüsse der Fachgebiete sind Protokolle anzufertigen. Diese sind durch den Protokollführer und den jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Gefasste Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten und besonders zu kennzeichnen. Die Protokolle sind den zur Sitzung/Versammlung eingeladenen Personen innerhalb von fünf Wochen zuzuleiten. Erfolgt innerhalb von drei Wochen nach Versand der Protokolle kein Einspruch, gilt das Protokoll als genehmigt. Über Einsprüche muss die nächste Sitzung/Versammlung entscheiden. Gefasste Beschlüsse können erst nach der Genehmigung des Protokolls (gegebenenfalls unter Ausschluss der strittigen Punkte des Protokolls) Rechtskraft erlangen.

Stuttgart, den 1. November 2019

Gunter H. Fahrion